ob das Carmen[1] hier mehr an Rahewin oder mehr an dessen Vorlage erinnert. So, wenn wir lesen, daß die Burgen, in die sich der Polenherzog zurückziehen mußte, bisher uneinnehmbar waren: *quas nullus valuit Romanus vincere ductor, hactenus has etenim tutas natura manusque fecerat* (1602 — 04); vgl. Friedrich an Wibald: *Polonia, quamvis arte et natura admodum munita esset, ut antecessores nostri reges et imperatores vix magna difficultate ad fluvium Oderam* [hinter dem Polen erst begann] *pervenissent*, fast wörtlich wiederholt Gesta III, 3. Ähnlich nachher, wo es heißt, daß der Herzog die Gnade des Kaisers *primatum precibus* (1609) erlangt habe (vgl. III, 4), und wo von der Beschwörung des Friedens auf die Bedingungen des Gehorsams und der Teilnahme am italischen Feldzug die Rede ist (1609—11, vgl. III, 5). Einmal aber findet sich im Carmen doch ein Anklang an eine Stelle im Brief Friedrichs an Wibald, die bei Rahewin geändert ist: der Kaiser *Polonica vastat oppida rura domos* (1599 f.), vgl. Friedrich *totam fere terram . . vastavimus* gegen Rahewin III, 3 *totamque terram . . depopulatus est.* Und auch das darf hervorgehoben werden, daß das Carmen genau wie der Brief Friedrichs an Wibald mit der siegreichen Heimkehr des Kaisers abbricht (*victor redit atque triumphat* 1614 = *gloriose deo duce revertimur* Fried.), während Rahewin in den letzten beiden Sätzen von III, 5 noch eine Betrachtung darüber anknüpft, daß der Herzog den Frieden trügerischen Sinns geschlossen habe und auch zum Zug nach Italien nicht gekommen sei. Gerade letzteres hätte der Dichter, dessen Interesse vornehmlich auf Italien gerichtet ist, wohl nicht verschwiegen, wenn er es in seiner Vorlage gefunden hätte. So kommen wir auch hier zu dem Ergebnis, daß der quellenkritische Zusammenhang zwischen dem Carmen und den Gesta auf eine gemeinsame Vorlage weist, die, wie früher mit dem Brief Friedrichs an Otto von Freising, so jetzt mit demjenigen an Wibald von Stablo in nahen Beziehungen stehen muß. Zu dem inzwischen stattgehabten neuen Kampf

schweigenden Voraussetzung, daß es auch ein gleichlautendes anderes gewesen sein kann; so auch Simson in der 3. Aufl. der Gesta 168 N. 8.

[1]) Das übrigens als Kriegsgrund angibt, daß der Polenherzog (Boleslaw IV.) seine Neffen vertrieben habe (1592), während es sich damals doch um seinen Bruder Wladislaw II., erst nach dessen Tod um Wladislaws Söhne handelte, ein Beweis dafür, daß die Stelle erst nach 1159 gedichtet ist. Vgl. zur Sache meinen Aufsatz über den Polenfeldzug v. 1157, Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 56 (1922).